

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt	Datum 18.01.2018	Drucksachen-Nr. 2018/017
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 29.01.2018
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 8

Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises Konstanz;

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 mit Entscheidung über diverse Förderanträge/Empfehlungsbeschlüsse der Fachausschüsse**
- b) Eigenbetrieb "EVU seehäsele" - Wirtschaftsplan 2018**
- c) Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" - Wirtschaftsplan 2018**

Beschlussvorschlag

- a) Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 in der sich aus der Beratung – inklusive der Änderungsliste – ergebenden Fassung zu.**
- b) Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb „Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU ‚seehäsele‘“ für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß Anlage 18 zum Haushaltsplan 2018, S. 645 ff., fest.**
- c) Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß Anlage 19 zum Haushaltsplan 2018, S. 661 ff., fest.**

Hinweis:

- *Der Entwurf des Haushalts 2018 wird vom Verwaltungs- und Finanzausschuss am 22.01.2018 in öffentlicher Sitzung vorberaten. Der Beschlussvorschlag dieses Ausschusses ist Grundlage für die Entscheidung im Kreistag. Der Empfehlungsbeschluss wird dementsprechend zeitnah nachgereicht.***
- *Das Land muss die Finanzierung der Pflichtaufgabe der Unteren Aufnahmebehörden zur Aufnahme von Asylsuchenden sicherstellen. Insbesondere die vollständige Übernahme der Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ist nach dem in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsgrundsatz (Artikel 71) rechtlich zwingend geboten. Dies sind im HH-Jahr 2018 (Planansatz) 10,77 Mio. €.***

Sachverhalt

Die Verwaltung hat den Entwurf des Haushaltsplans 2018 in der Sitzung des Kreistags am 18.12.2017 als Tischvorlage (DS-Nr. 2017/284) eingebracht.

Im eingebrachten Entwurf des Haushalts war ein Kreisumlagehebesatz von 34,49 v. H. vorgesehen, woraus sich ein Kreisumlagevolumen von rund 126 Mio. EUR ergab.

Den bisherigen Verlauf der Vorberatungen in den Ausschüssen und deren Ergebnisse sind der Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Neben den in Anlage 1 dargestellten Empfehlungsbeschlüssen haben sich weitere Änderungen ergeben, die in der Änderungsliste (**Anlage 2**) dargestellt sind. Dieser Liste sind auch die Förderanträge (einschließlich den Empfehlungen der Fachausschüsse/der Verwaltung) beigelegt.

Auf der Änderungsliste sind enthalten Änderungen der Zahlungen aus dem FAG (+1,8 Mio. EUR), die Aufnahme eines Ansatzes für das Digitalisierungskonzept des Landkreises (-150 TEUR, Sachaufwendungen) sowie eine Veränderung des Personalaufwandes (-157 TEUR).

Im Bereich des Amtes für Migration und Integration ergibt sich gegenüber dem bisherigen Ansatz eine Verbesserung um rund 1,46 Mio. EUR (ohne Personal). Diese resultiert vor allem aus der Auftrennung des Personenkreises ohne Kostenerstattung in Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben und Personen, die in der Anschlussunterbringung untergebracht sind (**Anlage 3**). Dennoch verbleibt im Amt für Migration und Integration ein Defizit in Höhe von rund 15,3 Mio. EUR.

Im Finanzhaushalt stellt die größte Änderung die Aufnahme eines Zuschusses an den Gesundheitsverbund für dessen IT-Masterplan (inkl. Stockach: -4,5 Mio. EUR) dar. Daneben sind die im Technischen und Umweltausschuss reduzierten Auszahlungen für das Bahnhofsmodernisierungsprogramm, das Behördenzentrum Radolfzell und die Gemeinschaftsunterkunft Line-Eid-Straße enthalten, die allerdings kreditfinanziert waren und sich damit nicht auf die Kreisumlage auswirken.

Insgesamt ergibt sich durch die Änderungsliste ein neuer Kreisumlagehebesatz von 35,10 %. Ein entsprechendes Eckdatenblatt, auf dem die o. g. Änderungen nochmals übersichtlich dargestellt sind, ist als Anlage 4 beigelegt.

Gegenüber dem eingebrachten Entwurf bedeutet dies eine Erhöhung um 0,61 Prozentpunkte. Das Kreisumlagevolumen erhöht sich damit auf rund 128,6 Mio. EUR.

Entwicklung des Haushalts 2017

Der Budgetbericht zum 31.12.2017 wird derzeit erstellt und in den nächsten Tagen nachgereicht bzw. in der Sitzung als Tischvorlage vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt und Anlagen.

Anlagen

Anlage 1 – Bisherige Vorberatungen und Ergebnisse

Anlage 2 – Änderungsliste mit Anlagen (Förderanträge/Empfehlungen der Ausschüsse)

Anlage 3 – Kosten für Flüchtlinge im Entwurf des Haushaltsplans für 2018

Anlage 4 – Haushalt 2018/neues Eckdatenblatt

